Daten löschen | Formular drucken

Versicherungsantrag Wohnmobilversicherung

ACCURA Versicherungsmakler GmbH

WICHTIG!

Bitte übersenden Sie uns nach erfolgter Zulassung bzw. bei einem gewünschten Versicherungswechsel rechtzeitig folgende Unterlagen:

- > **Diesen Versicherungsantrag (Bitte 4x unterschreiben! ✍)**
- > **Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)**
- > **Kopie der letzten Beitragsrechnung Ihrer Vorversicherung** (bzw. Ihres Erstfahrzeuges, sofern Ihr Wohnmobil als Zweitwagen versichert werden soll)
- > **Kopie vom Kaufvertrag**

Eichendorffstraße 134
90491 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 5 80 70 – 0
Fax: 09 11 / 5 80 70 – 62
E-Mail: info@accura.de
Web: www.accura.de

Versicherungs-Beginn:	**Agt.-Nr.: 203-14281**	**10/17**

Antragsteller:		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon -privat-
Straße, Hausnummer	Beruf	Telefon -geschäftlich-
PLZ, Ort	E-Mail	Fax

Gewünschten Versicherungsschutz bitte ankreuzen, bei der Kaskoversicherung je 1 Kreuz für Voll- und Teilkasko

- ☐ **Antrag auf KFZ-Haftpflicht (100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 15 Mio. € je geschädigte Person)**
- ☐ **Antrag auf Vollkasko inkl. Mobilitäts-Schutz mit 500 € SB inkl. Teilkasko mit ☐ 150 € SB oder ☐ 500 € SB**
- ☐ **Antrag auf Vollkasko inkl. Mobilitäts-Schutz mit 1.000 € SB inkl. Teilkasko mit ☐ 150 € SB oder ☐ 1.000 € SB**
- ☐ **Antrag auf Wohnmobil-Premium (Erläuterungen siehe Seite 3 dieses Antrages)**
- ☐ **Antrag auf Kfz-Inhaltsversicherung (Erläuterungen siehe Seite 4 dieses Antrages)**
- ☐ **Antrag auf Verkehrs-Rechtsschutzversicherung (Erläuterungen siehe Seite 4 dieses Antrages)**

für ein Wohnmobil, das als Privatfahrzeug zugelassen und genutzt wird (keine entgeltliche Vermietung)!

Aufbauart:	☐ Kastenfahrzeug	☐ Alkovenfahrzeug	☐ Teilintegriertes Fahrzeug	☐ Vollintegriertes Fahrzeug
Hersteller des Aufbaus:			**Typ / Modell des Aufbaus:**	
Material des Daches:	☐ Alu Hammerschlag	☐ Alu Glattblech	☐ Glasfaserverstärkter Kunststoff	☐ Stahlblech

Falls das Dach aus Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) besteht, erhalten Sie 20 % Nachlass in der Kaskoversicherung, da GFK-Dächer gegen Hagelschlag unempfindlicher sind. Bitte prüfen Sie daher genau, ob Ihr Fahrzeug tatsächlich ein Dach aus GFK besitzt. Dies können Sie eventuell beim Händler oder Hersteller erfragen. **Achtung:** Sofern Sie GFK-Dach angeben und es sich im Schadenfall herausstellt, dass Ihr Fahrzeug kein GFK-Dach hat, besteht kein Versicherungsschutz!

Beachten Sie bitte, dass grundsätzlich der **Listenneuwert** im Antrag angegeben werden muss. Eventuell gewährte Rabatte, wie Händlernachlässe oder Händlereinkaufspreise, Vermieter- oder Poolrabatte, Rabatte für Auslaufmodelle oder Tageszulassungen, können bei der Beitragsberechnung leider nicht berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt auch für Jahreswagen oder gebrauchte Wohnmobile.

Listenneuwert in €	Sonderausstattung in €	Gesamtneuwert (auf volle 1.000 € aufgerundet) in €	Amtliches Kennzeichen

Aktueller Status Ihres Fahrzeuges:	☐ zugelassen	☐ vorübergehend abgemeldet, seit

Saisonkennzeichen:	☐ Nein	☐ Ja von bis	Monate:

WICHTIG

Das Fahrzeug wird ausschließlich vom Versicherungsnehmer, seinem Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft oder deren Verwandten 1. Grades sowie den Geschwistern des VN bzw. seines Ehe- / Lebenspartners (einschl. deren Ehepartnern oder Lebensgefährten) gefahren?		
Falls „Nein“ wird ein Zuschlag von 20 % berechnet (gilt nicht für Concorde-, Hymer-, Morelo- und Phoenix-Fahrzeuge)!	☐ Ja	☐ Nein

Tarifgruppe:	☐ **Normal** ☐ **Öffentlicher Dienst** (Bitte Bescheinigung für die Zuordnung zur Tarifgruppe beifügen, auch vom Fahrzeughalter, sofern dieser vom Versicherungsnehmer abweicht)
Clubnachlass:	☐ **Mitglied eines Reisemobilclubs** (Bitte Mitgliedsbescheinigung beifügen)

Versicherte Kaskoschäden werden unter Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung (SB) zu 100% erstattet.

Bei Abrechnung eines Elementarschadens (Sturm-, Hagel-, Blitzschlag-, Schneelawinen- und Überschwemmungsschäden) nach Gutachten oder Kostenvoranschlag werden 222 € pro m² Dachfläche erstattet, abzüglich vereinbarter SB. Bei Reparatur eines Elementarschadens gilt eine SB von 500 € je Schadenfall. Sollte die vertraglich vereinbarte SB höher als 500 € sein, gilt die vertraglich vereinbarte SB. Bei Abschluss einer Vollkasko inkl. Teilkasko mit 150 € SB ist die Entschädigungsleistung für Glasbruchschäden auf 1.500 € begrenzt und vermindert sich um die vereinbarte SB. (Die Glasbruchbegrenzung gilt nicht für die Fahrzeuge Concorde, Morelo, Phoenix und Bürstner (außer Modell Grand Panorama)). Wird ein Bruchschaden an der Windschutzscheibe nicht durch Austausch, sondern nach unserer Vermittlung durch Reparatur der Scheibe beseitigt, so werden die Reparaturkosten ohne Abzug einer vereinbarten Selbstbeteiligung ersetzt.

Beitragszuschlag 30%, wenn der Versicherungsnehmer unter 25 Jahre alt ist.

Ort, Datum ✍ **Unterschrift des Versicherungsnehmers**

Antragsteller (Name, Vorname):

Vorversicherung

☐ 1. **Fahrzeugwechsel /Versichererwechsel:** Sie hatten oder haben bereits ein Wohnmobil oder ein anderes Fahrzeug, das durch dieses ersetzt wird oder Sie möchten das gleiche Wohnmobil über uns versichern (d. h. der Schadenfreiheitsrabatt soll aus dem alten Vertrag übernommen werden).

Haftpflicht: SF _____ / _____ % **bisheriges Fahrzeug (Kennzeichen):** _____

Vollkasko: SF _____ / _____ % **wurde am** _____ **verkauft.**

☐ 2. **Zweitwagenregelung:** Sie oder Ihr Ehe-/ Lebenspartner haben auch weiterhin einen Pkw bei uns oder anderweitig mindestens in SF 2 versichert und das Wohnmobil soll als Zweitfahrzeug versichert werden. Sie bestätigen hiermit, dass alle Fahrer mindestens 23 Jahre alt sind. ➔ **Einstufung: SF 3**

☐ 2.1 **Verbesserte Zweitwagenregelung:** Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner haben auch weiterhin einen Pkw über uns beim HDI in mindestens SF 10 versichert (Kennzeichen: _____) und das Wohnmobil soll als Zweitfahrzeug versichert werden. Sie bestätigen hiermit, dass alle Fahrer des Pkw´s mindestens 25 Jahre alt sind. ➔ **Einstufung: SF 4**

☐ 3. **Führerscheinregelung:** Sie haben keinen Pkw-Vertrag mit mindestens SF 2 oder es gibt Fahrer unter 23 Jahre, haben aber länger als 3 Jahre die Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkw´s (Führerscheinkopie beifügen). ➔ **Einstufung: SF ½**

☐ 4. Sie haben kein Erst- oder Vorfahrzeug und die Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkw´s noch keine 3 Jahre. ➔ **Einstufung: SF 0**

WICHTIG

In den Fällen 1. und 2. benötigen wir die Angaben der anderen Versicherung:

Gesellschaft	Versicherungsscheinnummer	Amtl. Kennzeichen

Anzahl Schäden 2017*:	**2016*:**	**2015*:**	**2014*:**

*** Bitte alle Schadenarten angeben (Kfz-Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoschäden)**

Die ACCURA Versicherungsmakler GmbH wird durch diesen Antrag mit der Vermittlung, Betreuung und Verwaltung des Versicherungsschutzes für das oben genannte Wohnmobil beauftragt. Eine darüber hinausgehende Versicherungsmaklertätigkeit wird vom Versicherungsnehmer nicht gewünscht, es sei denn, es wird vom Versicherungsnehmer ein formeller Maklervertrag mit der ACCURA Versicherungsmakler GmbH geschlos-

Ort, Datum **Unterschrift des Versicherungsnehmers**

Kaskoversicherung besteht frühestens ab Antragseingang und Deckungszusage durch ACCURA Versicherungsmakler GmbH.

Empfangsbestätigung gemäß VVG (Versicherungsvertragsgesetz)

Ich bestätige den vollständigen Erhalt der dem Antrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen (AKB, ARB), Besondere Vereinbarung (BV) W11 für privat genutzte Wohnmobile, W12 Wohnmobil-Premium, W77 Mobilitäts-Schutz (Schutzbrief), Bedingungen zur Kfz-Inhaltsversicherung und Sonderbedingungen zur Rechtsschutz für Halter von Wohnmobilen, Produktinformationen, Widerrufsbelehrung, Merkblatt zur Datenverarbeitung, VVG-Infopflichtenverordnung, Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sowie eines Angebotes und eines Antrages. Vor Unterschrift des Antrages hatte ich ausreichend Zeit, diese Unterlagen zu lesen.

➔ Die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen und Bestimmungen können Sie im Internet unter **www.wohnmobilversicherung.de** im Formularcenter lesen und ausdrucken. Sofern Sie keinen Internetzugang haben, senden wir Ihnen diese gerne auf Anfrage zu.

Ich willige ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere zu Name, Anschrift, Telefon, Handy, Fax, Mail und Beruf zur Kundenbetreuung, -beratung und zur Information von ACCURA Versicherungsmakler GmbH genutzt werden dürfen: ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum **Unterschrift des Versicherungsnehmers**

WIR GEBEN GENERELL KEINE DATEN AN DRITTE WEITER!
Bitte beachten Sie, dass wir Sie nicht über neue Tarife oder Änderungen im Bereich Versicherungen informieren dürfen, sofern Sie der oben genannten Einwilligungserklärung nicht zustimmen. Die genaue Beschreibung zur Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite **www.wohnmobilversicherung.de**.

Vers.-Dauer: 1 Jahr ab Zulassung (Bei Saisonkennzeichen bis zum nächsten Saisonbeginn) Kündigungsfrist: 1 Monat

Zahlungsweise: ☐ Jährlich (**Bei Saisonkennzeichen ist nur jährliche Zahlungsweise möglich!)** ☐ Halbjährlich ☐ Vierteljährlich

SEPA-Lastschriftmandat zum Beitragseinzug für:

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover, – Gläubiger-ID-Nr.: DE31ZZZ00000051888
ACCURA Versicherungskonzepte GmbH Assekuradeur, Eichendorffstr. 134, 90491 Nürnberg – Gläubiger-ID-Nr.: DE75ZZZ00000887818
NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Augustaanlage 25, 68259 Mannheim – Gläubiger-ID-Nr. DE87ZZZ00000208311

Ich ermächtige den o. g. Gläubiger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von o. g. Gläubiger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der o. g. Gläubiger wird die SEPA-Basislastschrift spätestens fünf Kalendertage vorab ankündigen. Der o. g. Gläubiger wird die SEPA-Basislastschrift spätestens fünf Kalendertage vorab ankündigen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

D E

IBAN BIC

Kreditinstitut Kontoinhaber

Ort, Datum **Unterschrift des Versicherungsnehmer**

Eingang am: Deckung erteilt durch **ACCURA** ab: Zeichen:

Erläuterungen zum Leistungspaket Wohnmobil-Premium

ACCURA Versicherungsmakler GmbH

Wohnmobil-Premium

Die Wohnmobil-Premium-Deckung ist eine eigenständige und frei wählbare Zusatzversicherung zu einer bei der HDI Versicherung AG bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.

Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer: 89 €

Umfang der Versicherung

Fahrerschutz-Versicherung

Die Fahrerschutz-Versicherung ist eine Kraftfahrtunfallversicherung, deren Leistungen sich nicht nach vorher festgelegten Versicherungssummen, sondern nach den tatsächlich entstandenen Personenschäden richten. Sie gilt für Fahrer ab einem Alter von 24 Jahren. Versichert sind z. B. Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Haushaltshilfe, Umbaumaßnahmen und Hinterbliebenenrente. Die Höchstentschädigung beträgt 8 Mio. Euro je Versicherungsjahr.

Auslandschadenschutz

Erleidet der Versicherungsnehmer mit seinem Wohnmobil einen Unfall im Ausland laut Geltungsbereich, bei dem der Unfallgegner haftet, ersetzt der HDI den Schaden, für den der Unfallgegner einzutreten hat. Der HDI gewährt Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden so, als ob der Unfallgegner dort eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hätte. Der HDI leistet für Personen- und Sachschäden bis zu der im Versicherungsschein genannten Höhe. Es gelten die für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vereinbarten Deckungssummen.

Neupreisentschädigung

Der HDI zahlt den Neupreis bei einem Totalschaden oder einem Verlust innerhalb von 12 Monaten nach Erstzulassung. Der HDI erstattet den Neupreis auch, wenn bei einer Beschädigung innerhalb von 12 Monaten nach Erstzulassung die erforderlichen Reparaturkosten mindestens 80 % des Neupreises betragen. Als Neufahrzeug gelten auch Fahrzeuge, die für einen Zeitraum von bis zu 5 Tagen auf den Kraftfahrzeughersteller oder -händler zugelassen waren und eine Laufleistung von 500 km nicht übersteigen.

Folgeschäden durch Tierbiss

Durch Tierbiss unmittelbar verursachte Folgeschäden am Wohnmobil sind bis 5.000 € pro Schadenfall mitversichert.

Mitversicherung von Eigenschäden

In der KFZ-Haftpflichtversicherung sind Schäden durch den Gebrauch des Fahrzeugs an anderen auf Sie zugelassenen Fahrzeugen, an Ihnen gehörenden Gebäuden und an Ihren sonstigen Sachen mitversichert, sofern sich diese nicht im oder am versicherten Fahrzeug befinden. Voraussetzung ist, dass die Verpflichtung zur Leistung auch bei einem Fremdschaden bestehen würde.

Beschädigte Leuchtmittel

Der HDI erstattet nach einem Glasbruchschaden zusätzlich die Kosten für beschädigte Leuchtmittel (inklusive Xenonlicht).

Ersatz von Sportgeräten

Am Fahrzeug befestigte oder im Fahrzeug verwahrte Sportgeräte sind bei einem das Fahrzeug betreffenden Unfall, bei Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung oder Schneelawinen, bei Murgang, sowie bei einem Zusammenstoß mit Tieren bis zu einem Gesamtwert in Höhe von 1.500 € mitversichert.

Obige Aufzählung ist lediglich als Veranschaulichung zu verstehen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

Erläuterungen zu den Leistungspaketen Kfz-Inhaltsversicherung und Wohnmobil-Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Bei diesen beiden Zusatzversicherungen ist ein SEPA-Lastschriftmandat zwingend erforderlich!

ACCURA Versicherungsmakler GmbH

KFZ-Inhaltversicherung

Versicherungsschutz besteht in Europa, den außereuropäischen Ländern der Europäischen Union, Marokko, Tunesien und dem asiatischen Teil der Türkei.

Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer: 99 €

Die Gesamt-Versicherungssumme beträgt **15.000 €** für das persönliche Reisegepäck und Haushaltszubehör. Unter Berücksichtigung dieser Höchstsumme gelten Foto- und Filmapparate sowie nicht fest eingebaute Radio-, Fernsehgeräte, Computer aller Art (inkl. Peripheriegeräten), Funk-, Fax- und Telekommunikationsanlagen, Fahrräder und sonstige Sportgeräte bis **3.000 €** mitversichert.
Nicht versichert sind: Bargeld, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Wertpapiere, Sparbücher, Dokumente, Urkunden (mit Ausnahme von Reisepass, Personalausweis, Fahrzeugschein und Führerschein), Sammlungen, Schusswaffen, echte Teppiche, Kunstgegenstände, Pelze, Mobiltelefone (Handys einschließlich Smartphones aller Art).

Umfang der Versicherung

- **Brand und Explosion**
- **Einbruchdiebstahl und Diebstahl des gesamten Fahrzeugs**
- **Raub oder räuberische Erpressung**
- **Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung**
- **Unfall des Wohnmobils**

Versicherungsschutz besteht für Schäden durch Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen Fahrzeugs **(24 Stunden Deckung)** auch außerhalb von Campingplätzen und eingefriedeten Anwesen.

Verhalten im Schadensfall:
Der Versicherungsnehmer hat den Schaden unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubungen und Schäden durch Feuer sind unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde zu melden und protokollieren zu lassen.

Versicherungsdauer: Ab Versicherungsbeginn 1 Jahr bis zum nächsten 1.7. Zahlungsweise ist immer jährlich.

Wohnmobil-Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Als versicherter Personenkreis gilt der Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der im Versicherungsschein bezeichneten Fahrzeuge. Außerdem der Versicherungsnehmer als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge. Für den Versicherungsnehmer und seinen ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und die minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Leichtkrafträdern.

Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer: 29 €

– 150 € Selbstbeteiligung je Versicherungsfall –

Versicherte Leistungsarten sind unter anderem Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht inkl. Reisevertragsrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen, Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Opfer-Rechtsschutz, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gepachteten Fläche auf Campingplätzen.

Versicherungsdauer: 1 Jahr nach Versicherungsbeginn. Zahlungsweise ist immer jährlich.

Obige Aufzählung ist lediglich als Veranschaulichung zu verstehen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.